Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/62/620/2
620/25/2-1449

Vorlage-Nr.
2165/2008

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Widmung eines Teilstücks der Forststraße ("Waldweg")

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	19.06.2008	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, das Teilstück der Forststraße („Waldweg“) in Köln-Heimersdorf von der Heimersdorfer Straße bis zum Koniferenpfad (Gemarkung Longerich, Flur 21, Flurstücke 2595, 2597, 2599, 2601, 2603, 2605 und 2607) als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein ☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	_____ €	_____ %	_____ €	_____ €	_____ €

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausbau des Teilstücks der Forststraße („Waldweg“) ist bereits erfolgt.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des StrWG und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt als Straßenbaulastträger gestellt. Die Widmung ist auch eine wesentliche Bedingung für die Übernahme in die Straßenreinigungssatzung**.**

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1